

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 28.04.2010, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, Historisches Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 21:45 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Petra Wust

Mitglied

Dr. Wolfgang Baronius
Klaus-Ari Gatter
Günter Herder
Kathrin Hermann
André Krillwitz
Gisela Lorenz
Jens Tetzlaff

i.V. von Herrn Lars-Jörn Zimmer

i.V. von Herrn Dr. Holger Welsch

abwesend:

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 28.04.2010, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.03.2010	
4	Bestimmung der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses	Beschlussantrag 105-2010
5	Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen	
6	Vorbereitung der Stadtratssitzung am 05.05.2010	
6.1	Dorfentwicklungsplan für den Ortsteil Greppin	Beschlussantrag 047-2010
6.2	Dorfentwicklungsplan für den Ortsteil Holzweißig	Beschlussantrag 050-2010
6.3	Satzung für die Benutzung einer Städtischen Obdachlosenunterkunft (Benutzungssatzung für die Obdachlosenunterkunft)	Beschlussantrag 052-2010
6.4	Antrag der CDU-Fraktion	Beschlussantrag 066-2010
6.5	Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung 1. Entwurf	Beschlussantrag 070-2010
6.6	Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Billigung und Auslegung 2. Entwurf	Beschlussantrag 071-2010
6.7	Bebauungsplan "Stadthafen/ Aquahotel" im OT Bitterfeld, hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	Beschlussantrag 078-2010
6.8	2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Thalheim vom 15.03.2007	Beschlussantrag 080-2010
6.9	2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld vom 13.04.2007	Beschlussantrag 081-2010
6.10	2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bobbau vom 03.04.2007	Beschlussantrag 082-2010
6.11	2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Greppin vom 04.06.2007	Beschlussantrag 083-2010
6.12	2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Holzweißig vom 21.05.2007	Beschlussantrag 084-2010
6.13	2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Wolfen vom 20.04.2007	Beschlussantrag 085-2010
6.14	Gewährung von Freitischen in besonderen Fällen für SchülerInnen in Schulen	Beschlussantrag

	in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen	087-2010
6.15	Bebauungsplan Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld", Aufstellungsbeschluss 2. Änderung	Beschlussantrag 100-2010
6.16	Bebauungsplan "Am Plan" im OT Bitterfeld, hier: Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 097-2010
6.17	Bebauungsplan Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld", Billigung des Planentwurfes	Beschlussantrag 101-2010
6.18	Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 103-2010
7	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
8	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
	Die Ausschussvorsitzende, Frau Wust , eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind 6 Ausschussmitglieder bzw. Vertreter anwesend; somit ist der HFA beschlussfähig.	
zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	<p>Die Oberbürgermeisterin teilt mit, dass ein Beschlussantrag (BA 093-2010) im n.ö. Teil noch eingebracht werden sollte. Da dies zum Redaktionsschluss versäumt wurde, wollte sie diesen heute noch auf die Tagesordnung setzen, wenn alle einverstanden sind. Da allerdings zu Beginn die HFA-Mitglieder nicht vollzählig sind, schlägt die OB vor, über diesen BA zur nächsten HFA-Sitzung zu befinden. Dieser wird an die Mitglieder verteilt. Es geht dabei um die „Besetzung der Stelle Fachbereichsleiter/in Hauptverwaltung“.</p> <p>Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p>	
zu 3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.03.2010	
	<p>Herr Herder bezieht sich auf Pkt. 6 (S. 12) der Niederschrift, wo er darauf hinweist, dass im OT Bitterfeld (am Bahnhof und an anderer Stelle) immer noch das alte Schild zum Landratsamt steht. Die OB betont, dass der LK für die Beschilderung zuständig ist. Sie schlägt dennoch vor, dass die Verwaltung eine Mail an den LK schickt, dass man sich darum kümmert.</p> <p>Ansonsten gibt es keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 11.03.2010; die Niederschrift wird bestätigt.</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
zu 4	Bestimmung der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses	Beschlussantrag 105-2010
	<p>Herr Dr. Baronius schlägt Herrn Tetzlaff als Stellvertreter der Vorsitzenden des HFA vor. Frau Lorenz teilt mit, dass sie auch bereit wäre, die Funktion der Stellvertreterin der Vorsitzenden des HFA wahrzunehmen.</p> <p>Zunächst wird über Frau Lorenz abgestimmt; sie erhält 3 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung. Die Abstimmung über Herrn Tetzlaff erbringt 3 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen.</p> <p>Das Gremium einigt sich daraufhin, einen Losentscheid vorzunehmen. Das Los, das die OB zieht, fällt auf Herrn Tetzlaff, der somit zum Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden des HFA, Frau Wust, bestimmt ist.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss bestimmt folgendes Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden:</p>	

	Herrn Jens Tetzlaff	Ja 3 Nein 1 Enthaltung 2
zu 5	Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen	
	<p>Herr Hülßner wertet die Haushaltsanalyse zum Stichtag 01. März 2010 aus. Die Unterlage wurde im Vorfeld an alle HFA-Mitglieder bereits verteilt. Herr Hülßner verweist darauf, dass sich die Entwicklung entsprechend der Voraussagen im Rahmen der Planung 2010 vollzieht. Die entscheidenden Aussagen sind auf den Seiten 3, 4, 7, 8, 22 und 23 nachzuvollziehen. Auf der Seite 3 ist das Ergebnis zum 01. März 2010 nachgewiesen mit einer derzeitigen Verlustsumme in Höhe von 4,3 Mio EUR.</p> <p>Des Weiteren wird auf Seite 4 das voraussichtliche Ergebnis zum 31. Dezember 2009 aufgezeigt. Das Ergebnis zum 31. Dezember 2009 beläuft sich auf vorläufig 22,5 Mio EUR. Im Verhältnis zum Plan 2009 wurden insgesamt, so auch auf der Grundlage getätigter Haushaltssperren, insgesamt 10,7 Mio EUR eingespart. Trotzdem war die nachgewiesene Verlustsumme nicht zu verhindern. Liquiditätsmäßig schloss der Haushalt 2009 mit einem voraussichtlichen Defizit in Höhe von 10,1 Mio EUR ab. Auf Seite 7 ist die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltes bis zum Jahre 2018 unter Berücksichtigung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt. Dem folgt auf Seite 8 der Nachweis der voraussichtlichen Liquiditätsentwicklung bis zum Jahre 2018. Hier sind kaum Veränderungen zu den Voraussagen im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 zu erkennen.</p> <p>Auf Seite 22 befindet sich eine grafische Darstellung zur voraussichtlichen liquiditätsmäßigen Entwicklung des Haushaltes bis zum 31. Dezember 2010. Hier ist eindeutig erkennbar, dass in diesem Zeitraum der Liquiditätsbedarf bis auf ca. 50 Mio EUR anwachsen wird.</p> <p>Auf Seite 23 wurde auf die realisierten Investitionen Bezug genommen. Hier ist der Haushalt mit 770 TEUR in Vorausleistung gegangen. Im Verhältnis zum Gesamtinvestitionsvolumen stellt dies jedoch kein Problem bei der Haushaltsdurchführung derzeit dar.</p> <p><i>Herr Krillwitz, A. nimmt ab 18.15 Uhr an der HFA-Sitzung teil; somit sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Ergänzend informiert Herr Hülßner über den derzeitigen Liquiditätsstand, der sich per 27. April 2010 auf ein Defizit von 23,2 Mio EUR belief. Dieses Defizit ist gleichzusetzen mit einer entsprechenden Kassenkreditaufnahme.</p> <p>1. 1. Nachtrag 2010 einschließlich 1. Änderung des Konsolidierungsprogramms 2010</p> <p>Einleitend verteilt Herr Hülßner Auszüge aus der kommunalaufsichtlichen Bestätigung des Haushaltes 2010 und aus dem Runderlass des MI LSA zur Haushaltskonsolidierung. Er verweist insbesondere auf Punkt 2.2. der kommunalaufsichtlichen Bestätigung, wo insbesondere auf die Prüfung der investiven Vorhaben nach gesetzten Prioritäten gemäß den Hinweisen im Runderlass des MI LSA Bezug genommen wird. Dazu zitiert Herr Hülßner auch die Ziffer 14 im Runderlass des MI LSA vom 22. November 2004, in dem auf diesen Sachverhalt ausdrücklich hingewiesen wird. Diese Information soll als Ausgangspunkt dienen, die Diskussion zur weiteren</p>	

Konsolidierung des Haushaltes fortzuführen.

Des Weiteren informiert Herr Hülßner über den aktuellen Stand der Erarbeitung des 1. Nachtrages und der 1. Fortschreibung zum Haushaltskonsolidierungsprogramm. Dazu verteilt er entsprechende Entwürfe bezüglich der in der Verwaltungskonferenz eingebrachten Vorschläge. Gleichzeitig stellt er den Terminplan vor, nach dem diese Unterlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbereitet werden sollen. So wird zur Beratung des Stadtrates am 16. Juni 2010 eine Informationsvorlage zum Stand der Erarbeitung des 1. Nachtrages einschließlich der 1. Fortschreibung zum Haushaltskonsolidierungsprogramm eingearbeitet. Dies ist gleichzeitig der Ausgangspunkt für die Anhörungen in den Ortschaftsräten, so dass in einer breiten Diskussion die Beschlussfassung dieser Dokumente in der Stadtratssitzung am 08. September 2010 erfolgen kann. Die Auflage der Kommunalaufsicht fordert die Beschlussfassung des 1. Nachtrages einschließlich 1. Fortschreibung zum Haushaltskonsolidierungsprogramm bis zum 15. September 2010. In der Diskussion der Einzelmaßnahmen zum Nachtrag und zum Haushaltskonsolidierungsprogramm wurde nochmals unterstrichen, dass alle Maßnahmen des Konsolidierungsprogramms sich letztlich in den Haushaltsplanansätzen wiederfinden werden. Diese Methode hat sich in der Vergangenheit für sehr zweckmäßig erwiesen, da bei einer Maßnahmenkontrolle somit jeweils nur ein Plan abgerechnet werden muss. Eine nächste Beratung zum 1. Nachtrag einschließlich der 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungsprogrammes wird in der AG „Haushaltskonsolidierung“ am 06. Mai 2010 stattfinden. Anfragen zu den Einzelmaßnahmen können zu dieser Veranstaltung ausgiebig erörtert werden.

Frau Lorenz fragt an, ob die beabsichtigte Reduzierung der Zuschüsse an den ÖPNV nicht der aktuellen Vertragslage widerspräche. Die Oberbürgermeisterin führte dazu aus, dass diese Maßnahme mit allen Beteiligten abgestimmt sei.

2. Zinsverbilligtes Teilentschuldungsprogramm STARK II

Herr Hülßner bezieht sich auf seinen bereits im letzten HFA gehaltenen Vortrag zum Thema STARK II. Hier haben sich diverse Änderungen der Bedingungen ergeben, die allerdings keinen Einfluss auf die Umschuldungsmöglichkeiten der Stadt haben. Herr Hülßner übergibt dazu einen Auszug seines Vortrages, woraus die wichtigsten Eckpunkte des Umschuldungsprogramms hervorgehen:

- die derzeitigen Kreditmarktschulden mit 38,8 Mio EUR,
- die derzeitige Schuldenquote mit 825,96 EUR pro Einwohner,
- die möglichen abzulösenden Darlehen in Höhe von 14 Mio EUR,
- die mögliche Teilentschuldung in Höhe von 4,2 Mio EUR,
- die Information über die mögliche Zinsentlastung in Höhe von 217 TEUR pro Jahr sowie gleichfalls den Nachweis der für die Umschuldung in Frage kommenden Kredite.

Beabsichtigt ist, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung einen Beschluss für den Stadtrat am 16. Juni 2010 vorzubereiten, um zügig zu einer entsprechenden Antragstellung zu kommen, zumal im Herbst 2010 bereits die erste Umschuldung im Rahmen des STARK II anstehen wird.

	<p>Herr Hülßner weist darauf hin, dass mit der Antragstellung zur Aufnahme in das Teilentschuldungsprogramm der Abschluss von Zielwertvereinbarungen verbunden ist, die im wesentlichen drei Indikatoren beinhalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kreditverbindlichkeiten je Einwohner- Schuldendienstquote je Einwohner- Verwaltungstätigkeitsquote (tilgungsbezogen). <p>Im Hinblick auf diese Zielwertvereinbarung wird derzeit geprüft, inwieweit sich diese Indikatoren negativ auf die städtische Entwicklung auswirken können. Gegebenenfalls muss hierzu nachverhandelt werden.</p> <p><i>Herr Gatter nimmt ab 19.15 Uhr an der HFA-Sitzung teil; somit sind 8 Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Herr Dr. Baronius führt aus, dass in der Presse nachzulesen war, welche hohe Verluste die Kommunen durch die Anwendung von Swaps bzw. Doppelswaps erlitten haben.</p> <p>Frau Lorenz bekräftigte diese Aussage mit dem Verweis, dass es sich bei all diesen Geschäften um Zinswetten handelte, die schon vom Begriff her ein erhebliches Risiko in sich bergen.</p> <p>Herr Hülßner verweist darauf, dass das Thema „Anordnung von Zinsderivaten“ im Stadtrat noch nicht endgültig ausdiskutiert ist. Vorerst wäre die Anwendung solcher Finanzierungsmethoden in der Zeit der Inanspruchnahme des zinsverbilligten Teilentschuldungsprogramms STARK II nicht möglich. Jedoch sollte man solche negative Pressemeldung genau prüfen. Die betroffenen Kommunen haben in diesen Fällen in der Regel hohe Risiken in Kauf genommen. Nicht nur die Finanzderivate enthalten finanzielle Risiken sondern auch vor allem die traditionellen Kreditgeschäfte in Form der gegebenen Umschuldungsrisiken. Erst die Anwendung beider Methoden hilft, das Kreditgeschäft zu optimieren, selbstverständlich unter dem Gesichtspunkt einer Minimierung des Gesamtrisikos. In der Öffentlichkeit wird nur von negativen Sensationen berichtet. Darüber, dass derivative Finanzierungsinstrumente zum Tagesgeschäft gehören sowie über ihre positiven Einsatzerfolge berichtet jedoch kaum jemand.</p>	
zu 6	Vorbereitung der Stadtratssitzung am 05.05.2010	
zu 6.1	Dorfentwicklungsplan für den Ortsteil Greppin	Beschlussantrag 047-2010
	<p>Herr Dr. Dr. Baronius äußert, dass er dem Beschlussantrag nicht zustimmen kann.</p> <p>Die B 183n, die im FNP aufgeführt ist, ist im Dorfentwicklungsplan nicht enthalten. Des Weiteren verweist er auf Baumaßnahmen in den nächsten drei Jahren. Warum werden diese aufgeführt, wenn man weiß, dass diese nicht realisiert werden?</p> <p>Der OB liegen dazu folgende Anmerkungen vor, die sie verliest (betr. die Seiten 63 und 23)</p> <p>„Die Auflistung B 100 und B 184 sind aus dem Landesentwicklungsplan 2010 übernommen worden. Dort ist die B 183n, trotz Hinweis in der Stellungnahme</p>	

der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 1. Entwurf, nicht aufgenommen. Da in diesem Punkt übergeordnete Planvorgaben behandelt werden, kann die B 183n nicht aufgeführt werden. Diese Übernahme erfolgt aus Informationsgründen nur nachrichtlich. Die Wichtigkeit dieser Straßenverbindung wird im Punkt „Flächenmäßige Einbindung Straßennetz“ mitbehandelt.

Die 183n als Ortsumgehung von Sandersdorf nach Zörbig bindet am Knoten Wachtendorf an der B184 an. Die Weiterführung der 183n als nördliche Umgehungsstraße vom Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen ist noch im Planungsstadium.“

Herr Dr. Baronius weist weiter darauf hin, dass die Bezeichnung „Strengbach“ im FNP „Schlangengraben“ heißen muss (S. 148), was von der OB bestätigt wird.

Des Weiteren bemerkt **Herr Dr. Baronius**, dass die beiden Hochwasserschutzmaßnahmen noch nicht enthalten sind. Ferner sind 17 Baudenkmale enthalten; diese sollten künftig reduziert werden. Er kritisiert auch, dass man insbesondere bei Greppin, aber auch in Holzweißig den Dorfcharakter festschreibt. Er moniert, dass man in Bitterfeld und Wolfen nur eine vernünftige Durchgangsstraße hat und keine Möglichkeit einer Umgehung gegeben ist. Man sollte an die zukünftige Verkehrsplanung denken, die nach seiner Meinung nicht ausreichend berücksichtigt sei.

Frau Lorenz verweist auf den Antragsinhalt, wonach der Stadtrat den Dorfentwicklungsplan für den OT Greppin beschließt. Im Plan sind allerdings für die nächsten Jahre öffentliche Maßnahmen enthalten, wobei eigentlich aufgrund der prekären HH-Lage gar nichts davon umgesetzt werden könnte. Ihrer Meinung nach sollte man den Antragsinhalt dahingehend einschränken, dass man den Dorfentwicklungsplan mit den inhaltlichen Schwerpunkten, beschließt; die öffentlichen Maßnahmen stehen allerdings unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Der Ortschaftsrat könnte ansonsten auf die Realisierung von Maßnahmen bestehen; man würde damit Begehrlichkeiten wecken.

Frau Wust äußert, dass lediglich der Dorfentwicklungsplan beschlossen werden soll und nicht die Maßnahmen. Im Investitionsplan sind keine derartigen Maßnahmen enthalten. Irgendwelche Maßnahmen könnten mit Sicherheit, zumindest in den nächsten Jahren, weder in Greppin noch in Holzweißig realisiert werden.

Herr Weber, FBL Stadtentwicklung, führt aus, dass man zunächst die Dorferneuerung für Einwohner zu betrachten hat, die im Rahmen der Dorferneuerung Förderungen erhalten. Dies ist mit der Bestätigung des Planes ausdrücklich möglich.

Man habe des Weiteren, in Abstimmung mit den Ortschaftsräten, eine Listung von möglichen kommunalen Vorhaben vorgenommen, die nach dem Programm grundsätzlich förderfähig wären und diese Listung in den Dorferneuerungsplan jeweils aufgenommen. Dieses wäre Voraussetzung dafür, wenn der Stadtrat als zuständiges Gremium sagt, dass er den Beschluss Investitionen umsetzen wolle, so dass es über dieses Programm auch gefördert werden kann. Man habe ferner die Situation, dass man haushaltstechnisch davon ausgehen muss, dass in diesem Jahr kommunale Investitionen nicht möglich sein werden. Die Listung wurde der Vollständigkeit halber gemacht, um überhaupt jemals evtl. eine Förderung zu erhalten. Der Plan ist eine unverbindliche Listung möglicher Investitionen und Wünsche auch zur Ausführung; es sollen keine Begehrlichkeiten geweckt werden.

	<p>Von Seiten des Gremiums wird eingeworfen, dass man im Beschlussantrag evtl. vermerken sollte, dass kein Rechtsanspruch hinsichtlich der Realisierung von Maßnahmen besteht.</p> <p>Herr Weber erwähnt, dass auch im gleichzeitig heute stattfindenden BuVA dazu argumentiert wurde. Der BuVA hat im Ergebnis der Diskussionen den Beschlussantrag dem Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.</p> <p>Herr Dr. Dr. Baronius weist erneut darauf hin, dass die beiden Hochwasserschutzmaßnahmen im Dorfentwicklungsplan nicht enthalten sind (die Abschottung der Leine und der Deich parallel zur Salegaster Chaussee). Er vermisst im Plan auch einen Vorschlag, wie der Ort in den öffentlichen Nahverkehr der Stadt einzubinden ist.</p> <p>Herr Weber äußert zur Problematik Hochwasserschutz, dass in die Planung Planungsstände der Planungsorgane des Hochwasserschutzes eingeflossen sind. Teile der hier genannten Maßnahmen liegen nicht in der Gemarkung der Stadt Bitterfeld-Wolfen bzw. wurden der Verwaltung nicht als planungsreifer Zustand mitgeteilt. Die Maßnahmen Hochwasserschutz sind auch nicht Bestandteil einer Förderung für Dorferneuerung, sondern hier nachträglich informativ aufgenommen worden. Der Hochwasserschutz ist keine kommunale Maßnahme, sondern Landessache.</p> <p>Die OB bittet, die Formulierung „Strengbach“ auf Seite 148 (1. Satz) zu streichen und in „Schlangengraben“ zu ändern.</p> <p>Herr Weber teilt ferner mit, dass die gleiche Aussage, wie zum Hochwasserschutz, auf die Ausführungen zur B 183n anzuwenden ist, d.h. diese hat nur informativen Charakter. Der übermittelte Planungsstand beinhaltet nicht die Weiterführung, die in der Diskussion ist.</p> <p>Herr Dr. Baronius bemängelt die Bezeichnung von Wachtendorf als Ortsteil. Frau Wust bemerkt, dass sich die Stadt aus den Ortschaften zusammensetzt, die jeweils noch Ortsteile haben können. Es muss auf jeden Fall eine Unterscheidung zwischen Ortschaft und Ortsteil geben.</p> <p>Herr Herder hinterfragt, weshalb man dann im Dorfentwicklungsplan die Formulierung „Ortsteil Greppin“ verwendet.</p> <p>Herr Weber äußert, dass er den Hinweis bei den Dorferneuerungsplänen mit aufnimmt und dem Stadtrat empfiehlt, dass die Bezeichnungen in Ortschaft Greppin und Ortsteil Wachtendorf bzw. Ortschaft Holzweißig verwendet werden.</p> <p>Nach der umfänglichen Diskussion empfiehlt der HFA sodann dem Stadtrat die Beschlussfassung des BA 049-2010.</p>	<p>empfohlen</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 6.2</p>	<p>Dorfentwicklungsplan für den Ortsteil Holzweißig</p>	<p>Beschlussantrag 050-2010</p>
	<p>Frau Wust bemerkt dass ihr dazu zum Pkt. „Innerörtliches Grün – Bäume und Sträucher“, s.S. 128, zur Formulierung: „Besonders die Verwendung von</p>	

	<p>Hänge- und Säulenformen, zu den letzteren zählen auch Nadelbäume, muss sorgfältig überlegt werden “ folgender Hinweis vorliegt: „Nadelbäume sollten im Dorf, mit Ausnahme der Eibe, nicht verwendet werden. Sie bieten als standortuntypische Gehölze kaum Lebensraum und Nahrung für einheimische Fauna.“ Erläuterung: Mit diesen Aussagen sollte darauf hingewiesen werden, dass Nadelbäume ursprünglich im Dorf nicht vorhanden und damit untypisch waren. Perspektivisch soll bei Neubepflanzung auf Nadelbäume verzichtet werden; vorhandene müssen selbstverständlich nicht gefällt werden. Damit soll die Tradition des „Hausbaumes“ wieder aufgegriffen werden.“</p> <p>Herr Weber verdeutlicht, dass die Ersteller des Dorfentwicklungsplans versucht haben, alle Belange hinsichtlich des Dorfcharakters zu erfassen und sprechen lediglich Empfehlungen aus. Dadurch sind keinerlei Maßnahmen letztendlich abgeleitet.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 050-2010 zur Beschlussfassung.</p>	<p>empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 6.3</p>	<p>Satzung für die Benutzung einer Städtischen Obdachlosenunterkunft (Benutzungssatzung für die Obdachlosenunterkunft)</p>	<p>Beschlussantrag 052-2010</p>
	<p>Herr Gatter verweist auf den § 6 (6) der Satzung und beanstandet die Formulierung im 1. Satz. Man einigt sich auf die Formulierung: „Das Rauchen sowie das Mitbringen und der Genuss von Alkohol in der Unterkunft sind verboten.“</p> <p>Frau Wust schlägt vor, auf die Änderung in der Stadtratssitzung hinzuweisen.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, mit der Änderung, den BA 052-2010 zur Beschlussfassung.</p>	<p>empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 6.4</p>	<p>Antrag der CDU-Fraktion</p>	<p>Beschlussantrag 066-2010</p>
	<p>(Anm.: nach der Beratung des Ratsvorstandes am 20.04. gab es noch eine Änderung des Beschlussantrages, und zwar wurde der Beschlussgegenstand geändert in „Rahmenrichtlinie für die Beteiligungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen“; als Einreicher des Beschlussantrages wurde die CDU-Fraktion eingesetzt, als federführende Stelle: Herr Lohrengel. Die Stadträte haben den Beschlussantrag in dieser Form mit dem Stadtrats-Material bereits erhalten).</p> <p>Herr Tetzlaff sagt als Vertreter der CDU-Fraktion, Einreicher des BA, einleitend einige Worte.</p> <p>Frau Lorenz äußert, dass eine Analyse erstellt werden sollte, welche Beteiligungen die Stadt hat, welche Aufgaben diese wahrnimmt und in welche Richtung dies letztendlich gehen sollte. Die Stadträte müssen sich darüber klar werden, wie eine Beteiligungspolitik gesteuert werden soll. Gesetzliche Rahmenrichtlinien für Beteiligungen bestehen ohnehin. Sie ist der Meinung,</p>	

dass man den Beschlussantrag möglicherweise umformulieren sollte, damit der Stadtrat darauf orientiert, wofür er eigentlich zuständig ist, nämlich die Politik vorzugeben.

Herr Weber informiert, dass man in der Verwaltung bereits mit der Erarbeitung einer Richtlinie beschäftigt ist. Er verweist auf einen von Herrn Dr. Baronius erwähnten Entwurf der Stadt Quedlinburg und bittet darum, ihm diesen zur Verfügung zu stellen. Er erklärt, dass sich u.a. die Stadt Quedlinburg in puncto Beteiligungen im zurückliegenden Zeitraum sehr umfangreich bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen Ratschläge eingeholt hat. Die Verwaltung wird spätestens im September die formalen Anforderungen entsprechend des Beschlussantrages beibringen. Herr Weber bestätigt, dass die Beteiligungspolitik Sache des Stadtrates ist und durch die Oberbürgermeisterin umzusetzen ist.

Die OB äußert, dass derzeit etliche, z.T. doppelte Strukturen hinsichtlich der Beteiligungen bestehen, die betrachtet werden müssen. Im Beteiligungsbericht ist zwar der Ist-Zustand zusammengefasst; darauf aufbauend müsse die Richtung vorgegeben werden, was nur gemeinsam zwischen Stadträten und Verwaltung getan werden könne. Jede der Beteiligungen muss gründlich geprüft werden.

Herr Herder meint, dass es unter Punkt 2 des Antragsinhaltes, 2. Zeile, lauten sollte: Aufgaben und Ziele der Beteiligungen. In der Rahmenrichtlinie müsste im Hinblick auf Beteiligungspolitik irgendetwas enthalten sein, was man vom Ist-Zustand her verändern wolle.

Herr Dr. Baronius bemerkt, dass die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Beteiligungen seiner Meinung nach nicht ausreichend sind. Er verweist auf die Gemeindeordnung, § 118.

Die Fraktion diskutiert bereits seit langem, wie man die kommunalen Beteiligungen effektiver gestalten könne, ggf. durch Zusammenlegung.

Frau Wust ist der Auffassung, dass man mit einer Zusammenlegung gar nichts erreichen könne, sondern es müssen Ziele und Aufgaben geändert werden. Man habe viele unterschiedlich strukturierte Gesellschaften, wo eine Zusammenlegung nicht sinnvoll wäre.

Herr Weber äußert, dass Beteiligungen rechtlich ausreichend reguliert sind. Er würde unter keinen Umständen in Bezug auf kommunales Landesrecht privatwirtschaftliche Regelungen aushebeln, die nach dem GmbH- und nach dem Aktiengesetz geregelt sind. Es handelt sich hier um eine formale Abhandlung, wie die Dinge in der Stadt Bitterfeld-Wolfen gehandhabt werden. Aufgaben und Ziele jeder Beteiligung sind im Gesellschaftsvertrag definiert und können nicht von der Verwaltung ausgelegt werden. Das ist im Stadtrat jeweils auch beschlossen worden.

Zu Pkt. 2 des Antragsinhaltes äußert Herr Weber, dass hier Aufgaben und Ziele des Beteiligungsmanagements gemeint sind.

Herr Gatter hinterfragt, was insgesamt mit der Rahmenrichtlinie erreicht werden soll. Will man eine Abgrenzung oder Reduzierung der Gesellschaften? Dies komme s.E. im BA nicht zum Ausdruck.

Frau Wust betont, dass die Zielrichtung an die Verwaltung genau vorgegeben werden muss.

	<p>Je konkreter die Dinge definiert sind, desto konkreter können auch die Ausarbeitungen durch die Verwaltung sein. Dies sollte seitens der CDU-Fraktion als Einreicher des BA evtl. nochmals präzisiert werden.</p> <p>Herr Weber rekapituliert, dass man den Beschlussantrag so verstanden habe, dass mittels einer Richtlinie formal definiert werden soll, wie man mit den Beteiligungen umgeht. Viele Punkte, die hier vermerkt sind, liegen einzig und allein in der Entscheidungshoheit des Stadtrates und dieser macht von diesem Recht durchaus Gebrauch. Jeder Gesellschaftsvertrag wird im Stadtrat behandelt. Bei jeder Besetzung der Aufsichtsratsmitglieder in den Gesellschaften sind Stadträte involviert, die auch eine Verpflichtung haben, ihre Fraktionen entsprechend zu informieren. Die Akteure sind im Beteiligungsbericht definiert. Dort ist auch enthalten, wie sich die Anteile an den einzelnen Beteiligungen zusammensetzen.</p> <p>Frau Lorenz bemerkt, dass ihr von den anderen Städten bekannt sei, dass sie mit ihren Beteiligungen unterschiedlich umgehen. Sie warnt davor, etwas pauschal von einer anderen Stadt zu übernehmen. Man sollte sich wirklich mit den örtlichen Gegebenheiten auseinandersetzen und sich fragen, was man mit der Gesellschaft erreichen wolle und wohin die Ziele gehen sollen. Bei den meisten Gesellschaften sei es so, dass man bestimmte kommunale Aufgaben, die man eigentlich als Stadt erfüllen müsste, lieber durch eine Gesellschaft erledigen lässt. Dies sollte man im Vorfeld genau überlegen, was man erreichen wolle.</p> <p>Herr Weber äußert, dass ihm kaum eine andere Stadt wie Bitterfeld-Wolfen bekannt sei, die von den Beteiligungen derart profitiert habe. Er bittet daher, die Problematik auch sehr sorgfältig zu behandeln.</p> <p>Nach den umfangreichen Diskussionen gibt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat kein mehrheitliches Votum zum Beschlussantrag 066-2010.</p> <p>Die OB bemerkt, dass sie die Bedenken auch entsprechend definieren würde, dass der Haupt- und Finanzausschuss hierzu keine einheitliche Meinung hat. Vielleicht denkt die CDU selbst nochmals darüber nach, den Beschlussantrag zu konkretisieren.</p>	<p>Ja 3 Nein 3 Enthaltung 1</p>
<p>zu 6.5</p>	<p>Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung 1. Entwurf</p>	<p>Beschlussantrag 070-2010</p>
	<p>Frau Wust erteilt dem FBL Stadtentwicklung, Herrn Weber, das Wort.</p> <p>Herr Weber bittet darum, die Beschlussanträge 070 und 071-2010 im Zusammenhang zu behandeln. Er führt aus, dass die in den bisherigen Ortschaftsräten gegebenen Hinweise überprüft wurden, inwiefern diesen gefolgt werden kann oder nicht. Dies habe dazu geführt, dass man außer bei der Ortschaft Bobbau, wo der Ortschaftsrat erst am 29.04. tagen wird, nach wie vor einen nicht lösbaren Konflikt im OT Bitterfeld mit der Ausweisung der Weißfläche im Bereich der Straße am Kraftwerk hat. Der BuVA hat dieser Ausweisung einstimmig zugestimmt, weil es keine andere planungsrechtliche Lösung zum jetzigen Zeitpunkt gibt. Es ist in Abstimmung mit den beteiligten Eigentümern bzw. Anwohnern in den</p>	

zurückliegenden Wochen sehr intensiv gearbeitet worden. Die Anwohner der Straße am Kraftwerk sind unterrichtet, dass eine Lösung vor Januar 2011 nicht möglich sein wird, was sie auch akzeptiert haben. Es gibt außerdem Gespräche mit der IndustrieParkgesellschaft. Die öffentlichen Pressemitteilungen darüber erschweren zum jetzigen Zeitpunkt leider die Diskussion. Alternativ wäre eine Ausweisung als Grünfläche möglich, wo man allerdings sofort mit den Anwohnern in Konflikt kommen würde. Das gleiche würde man erreichen, wenn man die Fläche als graue Gewerbefläche ausweisen würde. Bei einem Ausweisen als Wohnfläche würde man Konflikte mit der ansässigen Industrie und ausländischen Gesellschaften bekommen. Eine Abstimmung mit der oberen Planungsbehörde erfolgte, dass man bereit sei, das Areal derzeit als unbeplanten Bereich zu akzeptieren, der allerdings momentan allen Beteiligten uneingeschränkte Handlungen ermöglicht. Die Empfehlung der Verwaltung ist, hier keine Änderung vorzunehmen. Der BuVA ist der Empfehlung einstimmig gefolgt.

Im *OR Greppin* gab es eine Empfehlung, den „Elektronensportplatz“ nicht als diesen auszuweisen, sondern als Grünfläche, da dieser nicht mehr existiert. Der Hinweis ist korrekt. Dies würde man im Stadtrat mit dem Votum des BuVA bzw. des HFA so empfehlen, dass dem gefolgt wird.

Im *OR Holzweißig* bittet man um Umformulierung in der Begründung S. 61. Um alle Ortsteile gleich zu behandeln, sollten die Formulierungen zu den Grundschulstandorten gleichartig formuliert werden:

„Im Ortsteil Holzweißig bleibt der bestehende Grundschulstandort **erhalten**.“

Die Verwaltung empfiehlt, der Empfehlung zu folgen, obwohl der FNP nicht die Grundschulstandorte regelt.

Im *OR Rödgen* fehlte die Ausweisung des Bürgerbüros, wie in den anderen Ortsteilen sowie einige kleinere Dinge, die alle korrekt sind und auch Berücksichtigung finden sollten.

Im *OR Wolfen* hatte sich ein Fehler in der Begründung eingeschlichen; auf den Seiten 34 und 35 der Begründung zu den Schlüsselprojekten ist nicht der aktuelle Sachstand enthalten. Dort sind 6 Schlüsselprojekte angeführt, der Stadtrat hat allerdings 7 Schlüsselprojekte beschlossen. Dies soll auch geändert werden.

Im *OR Thalheim* gab es eine Reihe von Empfehlungen und eine Beschlussfassung mit einer Auflage. Hinsichtlich der Empfehlung geht es um die Konkretisierung, dass der Verkehrsweg zwischen Thalheim und Reuden auch bezeichnet wird. Er ist im aktuellen Verkehrskonzept enthalten und kann eingearbeitet werden. Das gleiche betrifft eine Konkretisierung von bestimmten Flächenangaben. Dies ist ebenfalls nachvollziehbar und wird geprüft. Sollten sich Korrekturen ergeben, müsste denen auch entsprochen werden.

Des Weiteren wird um Umformulierung in der Begründung S. 99 gebeten. Die Formulierung, dass seitens der Unternehmen aktuell keine Nachfrage nach einem zentralen Standort für ein Sondergebiet Sport, Erholung und Soziales“ besteht, soll geändert werden in z.B. *keine aktuellen Entwicklungen*.

Die genannten Empfehlungen und Hinweise, die von der Verwaltung geprüft wurden, hat der BuVA auch so bestätigt.

Uneinigkeit bestand im OR Thalheim in der Ausweisung einer Wohnbaufläche

im Bereich der Ackerstraße. Dies betrifft einen Konflikt, der seit längerem vorhanden ist. Eine interne Beratung in der Verwaltung dazu ergab, dass der Stellungnahme des Landkreises gefolgt werden soll, wonach die zusätzliche Ausweisung einer Wohnbaufläche westlich der Ackerstraße im OT Thalheim im Hinblick auf eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung kritisch einzuschätzen und einer Korrektur zuzuführen ist. Dieser Meinung schließt sich die Verwaltung an und empfiehlt dem BuVA, dem HFA und dem Stadtrat, dieser Auflage nicht zuzustimmen. Das Abstimmungsverhalten im BuVA dazu ist nach der Diskussion so gelaufen, dass man den Beschlussantrag 70-2010 nicht en bloc vorgenommen hat, sondern die gesamte Abstimmung mit Ausnahme dieser Auflage zur Abstimmung brachte. Dies wurde einstimmig mit den gegebenen Hinweis angenommen, dem Stadtrat so zur Beschlussfassung zu empfehlen. Zur Auflage aus dem OR Thalheim gab es eine gesonderte Abwägung. Das Ergebnis war dahingehend, dass der BuVA dem Stadtrat empfiehlt, die Beschlussfassung der Auflage des Ortschaftsrates Thalheim zu folgen und als politische Meinungsäußerung so zu beschließen.

Frau Wust befürchtet, dass dadurch der FNP nicht genehmigt wird, wenn man die Wohnbebauung trotzdem berücksichtigt. Sie äußert Bedenken, dass es Probleme geben würde, wenn sich ein Investor hier ansiedeln wolle.

Herr Gatter fragt nach der Problematik hinsichtlich einer eventuellen Bebauung an der Goitzsche (hinter dem Campingplatz), was sehr heftig diskutiert wurde. **Herr Weber** äußert, dass diese Fläche nicht im Flächennutzungsplan enthalten und nicht Gegenstand des Beschlussantrages ist.

Herr Dr. Baronius kritisiert mit Nachdruck bzgl. Hochwasserschutz, dass die Leineabschottung von der Mulde nicht im FNP enthalten ist und er dem FNP so nicht zustimmen könne.

Herr Weber betont nochmals, dass der Hochwasserschutz nicht Planungsinstrument der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist. Dieses ist lediglich nachrichtlich informativ, auf Grundlage der zuständigen Planungsbehörden, übernommen worden. Ob die Informationen im Plan enthalten sind oder nicht, dadurch leitet sich keinerlei Rechtsverbindlichkeit für oder gegen den Hochwasserschutz aus dem FNP ab.

Frau Wust betont ebenfalls, dass die Stadt nicht die Planungshoheit für den Hochwasserschutz hat. Nach weiteren Diskussionen äußert die OB, dass man sich nochmals bei der Wasserbehörde kundig machen werde. Man könne diese allerdings nicht zu weiteren Informationen zwingen; die Verwaltung ist auf die Zuarbeit angewiesen.

Herr Herder fragt ob die Grube Johannes für eine Abfallentsorgung freigegeben ist.

Herr Weber kann die Frage nicht definitiv beantworten; er wird dies vor der Stadtratssitzung klären.

Des Weiteren stellt **Herr Herder** eine Anfrage bzgl. der Gasstation nördlich von Bobbau. Vor ein paar Jahren wurde diese Fläche reduziert. Er ist der Meinung, dass im FNP noch die alte langgezogene Fläche enthalten ist. Hier ist seiner Meinung nach fast die Hälfte der ehemaligen Fläche schon seit ein paar Jahren landwirtschaftliche Nutzfläche.

Dazu wird von **Herrn Weber** auch nochmals eine Überprüfung des

	<p>Sachverhalts bis zur Stadtratssitzung zugesagt.</p> <p>Die mögliche Straßenverbindung zwischen Reuden und Thalheim hält Herr Herder mittel- und langfristig für notwendig. Kurzfristig hätte er diese gern als Umleitungsstrecke gesehen, wenn vor dem Praktiker-Baumarkt /Thalheimer Straße der weitere Bauabschnitt beginnt. In der Stadt Wolfen wurde damals gesagt, dass man das nicht machen könne, da dort überall Bergrecht bestehen würde. Er könne zwar erkennen, dass Kiesabbaugebiete ausgewiesen sind, die allerdings überhaupt nicht diese Straßenverbindung behindern. Ist damit nunmehr Bergrecht reduziert worden, weil die Kiesabbaugebiete nur noch an zwei Stellen außerhalb der möglichen Wegeverbindung bestehen oder besteht dort nach wie vor Bergrecht und man dürfe dort nicht tätig werden, wie man wolle?</p> <p>Herr Weber meint, dass nach seinem Kenntnisstand dort kein Bergrecht besteht, d.h. kein künftiger Kiesabbauort. Die Straßenverbindung ist in den Verkehrsunterlagen vorhanden. Aus diesem Grunde wurde nach Prüfung auch die Empfehlung gegeben, die Verbindung, unabhängig vom Zustand und wann dann dort einmal investiert wird, auf jeden Fall in den FNP aufzunehmen.</p> <p>Frau Wust äußert, dass die Verwaltung die gegebenen Hinweise bis zur Stadtratssitzung nochmals prüfen und dazu Stellung nehmen wird.</p> <p>Herr Dr. Baronius fordert an dieser Stelle erneut dringend, die von ihm angesprochene Hochwasser-Problematik zu klären. Er kenne keine Planungsunterlagen zur Erhöhung der Leinedeiche. Es ist seiner Meinung nach die Pflicht der Stadt, bei den Behörden diesbezüglich nachzufragen.</p> <p>Herr Weber betont, dass die schriftliche Anfrage nach dem Planungsstand an die Behörde gestellt wurde. Es wurde der Verwaltung eine schriftliche Mitteilung bzgl. eines feststehenden, beschlossenen und genehmigten Planungsstandes übertragen, der entsprechend in den FNP aufgenommen wurde. Er könne nichts anderes tun.</p> <p>Nach der umfangreichen Diskussion empfiehlt der HFA dem Stadtrat den BA 070-2010 zur Beschlussfassung.</p>	<p>empfohlen</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 6.6	Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Billigung und Auslegung 2. Entwurf	Beschlussantrag 071-2010
	<p>Der HFA empfiehlt dem Stadtrat den BA 071-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p>empfohlen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 6.7	Bebauungsplan "Stadthafen/ Aquahotel" im OT Bitterfeld, hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	Beschlussantrag 078-2010
	<p>Herr Weber führt aus, dass der Beschlussantrag auch Gegenstand der Beratung des Ortschaftsrates Bitterfeld war. Dort wurde dieser mit 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt. Ursache hierfür ist ein Versehen seitens der Verwaltung, da mehr Informationen vermittelt wurden, als eigentlich notwendig waren. Diese Informationen hatten zu Irritationen und Nachfragen</p>	

	<p>geführt. Hierbei handelt es sich um einen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan mit einer künftigen Nutzung für ein Hotel, ohne Konkretisierung, wo dieses direkt hingebaut werden soll usw. Dies ist auch im BuVA nochmals richtiggestellt worden. Der BuVA hat einstimmig dafür plädiert, dass man der Aufstellung des B-Plans zustimmt.</p> <p>Die Konkretisierung der Angelegenheit wird erst im nächsten Stadium, wenn die Entwurfsplanung vorliegt, erfolgen.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung des BA 078-2010.</p>	<p>empfohlen</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 6.8	2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Thalheim vom 15.03.2007	Beschlussantrag 080-2010
	<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 080-2010 zur Beschlussfassung.</p>	<p>empfohlen</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 6.9	2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld vom 13.04.2007	Beschlussantrag 081-2010
	<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 081-2010 zur Beschlussfassung.</p>	<p>empfohlen</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 6.10	2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bobbau vom 03.04.2007	Beschlussantrag 082-2010
	<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 082-2010 zur Beschlussfassung.</p>	<p>empfohlen</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 6.11	2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Greppin vom 04.06.2007	Beschlussantrag 083-2010
	<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 083-2010 zur Beschlussfassung.</p>	<p>empfohlen</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 6.12	2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Holzweißig vom 21.05.2007	Beschlussantrag 084-2010
	<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 084-2010 zur Beschlussfassung.</p>	<p>empfohlen</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 6.13	2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Wolfen vom 20.04.2007	Beschlussantrag 085-2010

	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 085-2010 zur Beschlussfassung. <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
zu 6.14	Gewährung von Freitischen in besonderen Fällen für SchülerInnen in Schulen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 087-2010
	Die OB bittet, im Antragsinhalt, 3. Zeile, den Halbsatz „...soweit die Schülerin bzw. der Schüler seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat ...“ zu streichen. (Anm.: den Stadträten ist bereits mit den Unterlagen der Änderungsvorschlag des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport als Anlage zum BA 087-2010 zugegangen). Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung des BA 087-2010. <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
zu 6.15	Bebauungsplan Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld", Aufstellungsbeschluss 2. Änderung	Beschlussantrag 100-2010
	Herr Weber weist darauf hin, dass bei den Beschlussanträgen 100 und 101-2010 eine gleiche Anlage beigefügt ist, jedoch mit einer unterschiedlichen Aussagekraft. Bei der Anlage zum BA 101-2010 ist ein drucktechnisches Problem entstanden. Das Bild baut sich beim Drucken netzartig auf, man hätte beim Druckvorgang noch etwas warten müssen, bis die Struktur richtig aufgebaut ist. Die Anlage zum BA 100-2010 ist die korrekte Anlage und gilt somit für beide Beschlussanträge. Der BuVA hat beiden Beschlussanträgen zugestimmt. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung des BA 100-2010. <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
zu 6.16	Bebauungsplan "Am Plan" im OT Bitterfeld, hier: Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 097-2010
	Herr Weber verweist auf eine Korrektur in der Begründung zum Beschlussantrag. Im ersten Satz muss es richtig lauten: „... Am Plan “ anstatt „Am Anger“. Der BuVA hat diesem BA zugestimmt. Frau Lorenz fragt, was mit den grauen Bereichen auf dem Lageplan gemeint ist. Herr Weber äußert, dass hier Verkehrsflächen gemeint sind; er wird die Anfrage bis zur Stadtratssitzung jedoch noch einmal konkretisieren. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 097-2010 zur Beschlussfassung.	

		empfohlen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
zu 6.17	Bebauungsplan Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld", Billigung des Planentwurfes		Beschlussantrag 101-2010
	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung des BA 101-2010.	empfohlen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
zu 6.18	Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen		Beschlussantrag 103-2010
	<p>Frau Wust appelliert an die Stadträte, dass der Beschlussantrag deutlich mehrheitlich gefasst werden sollte. Sie bittet eine „Kampf Abstimmung“ unbedingt zu vermeiden.</p> <p>Frau Lorenz schlägt vor, im Antragsinhalt zu ergänzen, dass die Ehrennadel anlässlich des 80. Geburtstages von Herrn Prof. Dr. Werner Kochmann verliehen werden soll. Die Fraktion ist der Meinung, dass man aus der Begründung nicht allzuviel entnehmen könne.</p> <p>Nach kurzer Diskussion empfiehlt der HFA dem Stadtrat die Beschlussfassung des BA 103-2010 in der vorliegenden Fassung (ohne Ergänzung).</p>	empfohlen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
zu 7	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte		
	<p>Die Ausschussvorsitzende, Frau Wust geht auf folgende Dinge ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Landesrechnungshof wird demnächst in der Verwaltung sein. Dieses Mal ist die Problematik Personal Hauptschwerpunkt der Prüfung. - Auswertung der Einwohnerversammlungen in den einzelnen Ortsteilen: die Beteiligung von Bürgern ist als mangelhaft einzuschätzen. Für das nächste Jahr müsste man möglicherweise anders an die Sache herangehen. Es waren im allgemeinen mehr Leute aus der Verwaltung zugegen als Einwohner. Die OB-Sprechstunde wird andererseits sehr häufig frequentiert. - 800 Jahre Anhalt – Frau Wust verweist auf eine Broschüre, die dazu herausgegeben wurde. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird ihren Teil dazu beitragen; die Vorbereitungen laufen dazu. - Zum Thema “Handelsatlas” fand am 29.03.10 eine Veranstaltung statt, worüber sich die OB sehr kritisch äußert. Es wurde z.B. nicht auf die Besonderheit von Bitterfeld-Wolfen eingegangen. Herr Weber ergänzt, dass sich auch andere Städte diesbezüglich bei der IHK beschwert haben, wie aus dem Internet zu entnehmen ist. - Zur IBA-Eröffnung schätzt die OB die Beteiligung auch als mangelhaft ein. Seitens der Räte bzw. Ortschaftsräte waren zur Eröffnungsveranstaltung am 15.04., 17.00 Uhr, nur 4 anwesend, worauf Herr Gatter entgegenhält, dass etliche Räte sicherlich aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit nicht die Möglichkeit der Teilnahme hatten. Die Beteiligung in den anderen IBA-Städten sei allerdings lt. OB auch als sehr mäßig einzuschätzen. 		

Man habe sich mit dem Botschafter der IBA, Herrn Leindecker, dazu verständigt, dass man, gemeinsam mit der Presse, nochmals einige Aktivitäten unternimmt.

- Die OB verweist auf das diesjährige Jubiläum "100 Jahre Filmfabrik". Die Zusage der Teilnahme des Ministerpräsidenten Herrn Böhmer an der Festveranstaltung im Juni habe man bereits erhalten. Frau Bundeskanzlerin A. Merkel wurde ebenfalls angeschrieben.

- Frau Wust erwähnt, dass im Rahmen des Sozialkundeunterrichtes für Bildungseinrichtungen der Stadt Vorträge in der Verwaltung durchgeführt wurden.

- Des Weiteren informiert die OB über einen Besuch in der Beratungsstelle der Diakonie "Am Ratswall", wo man u.a. in Richtung psychologische Betreuung von Kindern arbeitet. Hier gibt es viel Zuspruch und lange Wartezeiten. Dies zeige, dass hier dringender Bedarf an Psychologen ist. Die Diakonie wird demnächst einen Antrag auf Bewilligung von ca. 400 EUR für die Anschaffung eines Spiels an die Ortschaftsräte stellen, das sie für ihre Arbeit benötigen würde.

- Heute fand in Sandersdorf-Brehna die Wirtschaftskonferenz statt.

- Die OB teilt ferner mit, dass sie morgen zum Treffen der Oberbürgermeister ostdeutscher Städte in Wismar weilen wird.

- An den Wochenenden fanden in letzter Zeit wieder viele Veranstaltungen im Stadtgebiet statt, die sie nach Möglichkeit besuchte.

- Am 4. Mai findet im Europagymnasium der Europatag statt, wo es ebenfalls verschiedene Veranstaltungen geben wird.

- Am 5. Mai wird der Seniorenmarkt im OT Bitterfeld sein.

Herr Gatter entnahm einem Presseartikel, dass die evangelische Kirche in der Region beabsichtigt, eine Grundschule zu etablieren. Er fragt ob der OB darüber Näheres bekannt sei.

Frau Wust bemerkt, dass am 06.05., 18.00 Uhr, im Lutherhaus im OT Bitterfeld, dazu ein Termin anberaumt wurde. Es gehe hier um die Errichtung einer Privatschule, wofür sich die evangelische Kirche einsetzen will. Die OB schlägt zunächst vor, dass Herr Teichmann diesen Termin wahrnimmt.

Herr Gatter hinterfragt des Weiteren den aktuellen Sachstand zur Problematik Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland.

Frau Wust teilt mit, dass es keinen neuen Sachstand gibt. Wie der Arbeitsgruppe bekannt ist, wolle Herr Grabner bis zum 30.06.2010 eine Auseinandersetzungsvereinbarung vorlegen.

Herr Herder hinterfragt, wie das Interesse von Auswärtigen hinsichtlich der IBA ist.

Frau Wust äußert, dass man durch das Gebäude ein ständiges Kommen und Gehen zu verzeichnen habe.

	<p>Bzgl. IBA habe man dadurch auch größere Resonanz.</p> <p>Herr Herder fragt, wieviel Einfluss die Stadt habe, was im Bauhaus in Dessau über die Stadt Bitterfeld-Wolfen in Sachen IBA ausgestellt ist. Ihm gefällt die dortige Präsentation besser als die in der hiesigen Verwaltung.</p> <p>Frau Wust äußert, dass man sich erkundigen könne, ob man diese Teile nicht auch in der Verwaltung irgendwo verwenden kann.</p> <p>Zum Schluss erwähnt Frau Wust, dass es Kritik an einer Beleuchtung in der Saarstraße gab. Die Verwaltung ist bemüht, die Problematik zu lösen.</p>	
zu 8	Schließung des öffentlichen Teils	
	<p>Die Oberbürgermeisterin schließt um 21.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

gez.
Petra Wust
Ausschussvorsitzende

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin